

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

wie Sie sicher den Medien schon entnehmen konnten, gelten ab Montag, d. 26.04.2021 neue Regelungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes. Diese besagen unter anderem, dass nur noch Schüler*Innen und Lehrer*Innen am Präsenzunterricht teilnehmen können, die sich zweimal pro Woche auf das Coronavirus testen lassen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass alle diejenigen mit einem Hausverbot belegt werden müssen, die diese zwei Tests verweigern. Das entsprechende Schreiben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit einer Beschreibung der einzig möglichen Ausnahmeregelung (Bürgertest) können Sie ebenfalls unserer Homepage entnehmen.

Sollte sich also ein Schüler oder eine Schülerin dem Test verweigern, muss er / sie entweder von den Sorgeberechtigten wieder abgeholt werden bzw. darf er / sie das Schulgebäude nicht betreten. Davon ausgenommen ist die Anwesenheit bei Leistungserfassungen. Für die Erarbeitung des versäumten Stoffes ist dann auch der Schüler / die Schülerin selbst verantwortlich, da unsere Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeitsverpflichtung im Präsenzunterricht erfüllen.

Liebe Schülerinnen und Schüler, werte Sorgeberechtigte, bitte sehen Sie in diesem Zusammenhang von Beschwerden bei Klassenleitern bzw. der Schulleitung ab. Wir haben als Schule an dieser Stelle keinerlei Handlungsspielraum.

Mit freundl. Gruß

Udo Penßler-Beyer

Schulleiter